

# Missbrauchsprävention

---

*Von Holger Hoeck*

23. Dezember 2024, 09:13

Papst Franziskus hat sexuellen Kindesmißbrauch als "psychologischen Mord (<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2021-05/papst-franziskus-missbrauch-kinder-meter-di-noto-audienz-naeche.html>)" bezeichnet. Wir sehen das genauso. Daher tun wir alles, um den sexuellen Mißbrauch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verhindern. Dazu haben wir im Rahmen der Präventionsordnung 2022 ([/sites/ebkportal/content/news/n\\_03184.html](/sites/ebkportal/content/news/n_03184.html)) der katholischen Bistümer in NRW unser Institutionelles Schutzkonzept (</export/sites/engelbert-bonifatius/wir/pastoralkonzept/Schutzkonzept-EnBo-Stand-Mai2024.pdf>) vom Mai 2024 in Kraft gesetzt.

Als kirchlicher Rechtsträger sind wir für das Personal in unserer Gemeinde zuständig mit Ausnahme der Seelsorger (Diakone, Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten); für sie ist das Erzbistum Köln als Rechtsträger zuständig. Ansprechpersonen sind

- In unserer Gemeinde: Solange noch keine Präventionsfachkraft unserer Gemeinde berstellt ist, sind Ansprechpartner rund um das Thema sexueller Missbrauch und Prävention: Pfarrer Michele Lionetti (</sites/engelbert-bonifatius/wir/pastoralteam/>) und die Verwaltungsleiterin Silke Voissel über das Pastoralbüro (</sites/engelbert-bonifatius/wir/pastoralbueros/>)
- Im Erzbistum: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch können Betroffene oder Dritte direkt Kontakt mit den unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums ([/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/](/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/)) aufnehmen.
- Für den Bereich der katholischen Kindertagesstätte St. Engelbert (<https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/52-st-engelbert>), deren Träger wir als Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius sind, wird das ISK ergänzt durch das Einrichtungsbezogene Schutzkonzept (</export/sites/engelbert-bonifatius/aktuelles-events/EngelbertKitaSchutzkonzept-fertig-Stand-Juni2019.pdf>) gemäss Kinder- und Jugendhilferecht (§ 45 Nr. 4 Sozialgesetzbuch Teil VIII). Es richtet sich nicht nur gegen den sexuellen Mißbrauch, sondern vor allem auch gegen Gewalt im Umgang untereinander.

Unabhängig von unseren beiden Schutzkonzepten ISK und ESK besteht die Möglichkeit, Gesetzesverstöße und Fehlverhalten von haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ([/sites/st-severin-koeln2/.content/ebkcalendars/ebkcal\\_00002.xml](/sites/st-severin-koeln2/.content/ebkcalendars/ebkcal_00002.xml)) beim Erzbistum Köln anonym zu melden.